

Produkt	Plan				
1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistungen freier Träger	550.500,00 €				

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Obdachlosigkeit							
Evangelischer Kirchenkreis <i>Bahnhofsmision - Az. P 04/2020</i>	86.300,00 €	89.300,00 €	89.300,00 €	89.300,00 €	0,00 €	Die Bahnhofsmision widmet ihre Unterstützung Menschen mit verschiedenen, häufig in sich multiplen Problemlagen wie z.B. wirtschaftlicher, psychosozialer, gesundheitlicher und / oder existentieller Art. Im Reiseverkehr leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerechte Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Angebote der Bahnhofsmision und der Wärmestube werden von einer Personengruppe genutzt, die bereits am Rande der Gesellschaft leben, Obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden sind und diese nicht aus eigenen Kräften überwinden können. Die Angebote sind wichtiger Bestandteil der niederschweligen Betreuungsangebote und Teil des sozialen Netzwerkes der Stadt. Die niederschwellige Arbeit der Sozialberatung und des Tagesaufenthaltes Wärmestube besteht aus der Grundversorgung elementarer Lebensbedürfnisse. Durch begleitende Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter soll die Kompetenz des Betroffenen gestärkt und so persönliche Hilfestellung gewährt werden. Im Jahr 2018 wurden nach Angaben des Trägers 5.402 Essen und 975 Lebensmittel-notpakete an Bedürftige ausgegeben. 223 Bedürftige nutzten die Angebote Duschen, Wäsche waschen und Notkleiderkammer. Es wurden 1.264 Sozial-beratungen durchgeführt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung 136.000,00 €							
Eigenmittel 34,34% 46.700,00 €		davon Personalkosten 79.300,00 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 10.000,00 €					
Evangelische Stadtmission <i>Wärmestube - Az. P 08/2020</i>	143.400,00 €	136.810,83 €	136.810,00 €	136.810,00 €	0,00 €		
Gesamtfinanzierung 152.819,95 €							
Eigenmittel 10,48% 16.009,12 €		davon Personalkosten 93.664,83 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 43.146,00 €					
Summe Zielgruppe - Obdachlosigkeit	229.700,00 €	226.110,83 €	226.110,00 €	226.110,00 €	0,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose							
Allgemeiner Behindertenverband in Halle e.V. (ABiH) <i>Kommunikations- und Beratungszentrum - Az. P 17/2020</i>	32.800,00 €	32.800,00 €	32.800,00 €	22.300,00 €	10.500,00 €	Hauptanliegen ist es, die Integration behinderter Menschen in den Alltag zu fördern. Der Verein leistet Hilfe zur Selbsthilfe und möchte Berührungspunkte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen abbauen. Dazu organisiert der ABiH regelmäßig Diskussions- und Gesprächsrunden, an denen auch Mitglieder anderer Selbsthilfegruppen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt teilnehmen.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII
Gesamtfinanzierung	100.000,00 €						
Eigenmittel	55,74%	55.740,68 €	davon Personalkosten 5.000,00 €				
Drittmittel		11.459,32 €	Sachkosten 27.800,00 €				
AIDS-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd e.V. <i>Präventionsarbeit - Az. P 19/2020</i>	39.350,00 €	39.350,00 €	39.350,00 €	26.760,00 €	12.590,00 €	Beratungs- und Präventionsarbeit zur Aufklärung und Information über sexuelle Gesundheit. Es werden nach Angaben des Trägers zwischen 15.000 und 20.000 Personen erreicht.	§ 1 (1) Nr.1 GDG LSA, § 4 (1) GDG LSA, § 7 (1) GDG LSA
Gesamtfinanzierung		220.809,73 €					
Eigenmittel	6,91%	15.250,00 €	davon Personalkosten 27.510,83 €				
Drittmittel		166.209,73 €	Sachkosten 11.839,17 €				
Kreiskirchenamt Halle <i>Telefonseelsorge - Az. P 16/2020</i>	33.430,00 €	34.434,00 €	34.434,00 €	23.400,00 €	11.034,00 €	24 Stunden - "Rund-um-die-Uhr" Gesprächs- und Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Notsituationen. Es besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedseinrichtungen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale).	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung		178.654,00 €					
Eigenmittel	11,60%	20.720,00 €	davon Personalkosten 34.434,00 €				
Drittmittel		123.500,00 €	Sachkosten - €				
Summe Zielgruppe - Kranke/Behinderte/Mittellose	105.580,00 €	106.584,00 €	106.584,00 €	72.460,00 €	34.124,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Ratsarbeit							
Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) <i>Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit - Az. P 15/2020</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.100,00 €	900,00 €	Mit der Förderung können Projekte wie die "Interkulturelle Woche", "Hallenser Zeitreise" und andere Kleinprojekte der Migrantenorganisationen in Halle (Saale) unterstützt werden.	Stadtratsbeschluss VI/2017/03017 vom 30.08.2017
Gesamtfinanzierung	5.000,00 €						
Eigenmittel	0,00%	0,00 €	davon Personalkosten - €				
Drittmittel		0,00 €	Sachkosten 5.000,00 €				
Seniorenrat - Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. <i>Seniorenvertretung - Az.: P 21/2020</i>	28.980,00 €	28.980,00 €	28.980,00 €	28.980,00 €	0,00 €	Die Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. vernetzt die Aktivitäten der Vereine und Institutionen, die Seniorenarbeit in Halle (Saale) anbieten. Sie ist Interessenvertreter älterer Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Stadtrat. Er wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürgerinnen und Bürger (5 Arbeitsgruppen).	Stadtratsbeschluss VI/2018/04148 vom 19.12.2018
Gesamtfinanzierung	37.380,00 €						
Eigenmittel	0,00%	0,00 €	davon Personalkosten 24.290,00 €				
Drittmittel		8.400,00 €	Sachkosten 4.690,00 €				
Summe Zielgruppe - Ratsarbeit	33.980,00 €	33.980,00 €	33.980,00 €	33.080,00 €	900,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Seniorinnen und Senioren							
Stiftung Volkssolidarität (VS) 1990 e.V. <i>Förderung von 3 Begegnungsstätten - Az. P 07/2020</i>	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	67.575,00 €	32.425,00 €	Förderung von drei Begegnungsstätten. Die BGS sind offen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) und bieten ein breites Spektrum an kulturellen, sozialen und fürsorglichen Angeboten. Für alleinlebende ältere Bürgerinnen und Bürger ist das eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche gut angenommen wird.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII, § 71 SGB XII
Gesamtfinanzierung 273.092,10 €							
Eigenmittel 63,38% 173.092,10 €		davon Personalkosten 36.500,00 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 63.500,00 €					
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Hans-Sachs-Str. 5 - Az. P 14/2020</i>	16.550,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	11.200,00 €	5.300,00 €	Die Begegnungsstätte ist Bestandteil der Service Wohnanlage, jedoch auch offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durchschnittlich besuchen nach Angaben des Trägers 400 - 450 Personen im Monat die BGS, darunter 100 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 69.006,01 €							
Eigenmittel 76,09% 52.506,01 €		davon Personalkosten - €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 16.500,00 €					
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Fohlenweg 2 - Az. P 13/2020</i>	16.300,00 €	16.550,00 €	16.550,00 €	11.250,00 €	5.300,00 €	Auch diese Begegnungsstätte ist Bestandteil der Service Wohnanlage und ebenfalls offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durchschnittlich hat diese BGS nach Angaben des Trägers 300 - 350 Besucherinnen und Besucher monatlich, darunter 50 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 69.209,58 €							
Eigenmittel 76,09% 52.659,58 €		davon Personalkosten - €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 16.550,00 €					
Beratungs- und Begegnungsstätte Bürgerladen e.V. <i>Treffpunkt Bürgerladen - Az. 03/2020</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.200,00 €	4.800,00 €	Der Bürgerladen e.V. setzt sich für eine würdevolle aktive Gestaltung der Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Zielsetzung ist u.a., das Selbstwertgefühl der Personen zu stärken und praktische Lebenshilfe zu vermitteln. Durchschnittlich hat diese Beratungs- und Begegnungsstätte nach Angaben des Trägers 480 - 580 Besucherinnen und Besucher pro Woche, davon ca. 80 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 32.555,34 €							
Eigenmittel 53,00% 17.255,34 €		davon Personalkosten 10.000,00 €					
Drittmittel 300,00 €		Sachkosten 5.000,00 €					
Summe Zielgruppe - Seniorinnen und Senioren	147.850,00 €	148.050,00 €	148.050,00 €	100.225,00 €	47.825,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK) <i>Selbsthilfekontaktstelle - Az. P 20/2020</i>	38.365,40 €	39.324,53 €	39.324,00 €	39.324,00 €	0,00 €	Nach Angaben des Trägers hat die SHK ca. 240 Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen erfaßt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 3 GDG LSA, § 4 (1) GDG LSA
<i>Antrag für 2019 - 2021 - 3 Jahre möglich durch neue RL. Angegeben sind nur die Kosten für das Jahr 2020.</i>						Durch das Aufrechterhalten des Leistungsumfanges und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen unterstützt und gewährleistet.	
Gesamtfinanzierung 129.735,03 €						Die SHK hat einen Bescheid über drei Jahre für den Zeitraum von 2019 bis 2021 erhalten.	
Eigenmittel 1,93% 2.500,00 € Drittmittel 87.910,50 €		davon Personalkosten 38.087,91 € Sachkosten 1.236,62 €					

Gesamtsumme: 1.31151,03 - Pflichtleistung freier Träger 555.475,40 € 554.049,36 € 554.048,00 € 471.199,00 € 82.849,00 €

Produkt	Plan					
1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II - Pflichtleistungen freier Träger	585.700,00 €					

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Sucht- und psychisch kranke Menschen							
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH <i>Begegnungsstätte Labyrinth - Az. P 11/2020</i>	123.810,00 €	156.222,33 €	123.810,00 €	123.810,00 €	0,00 €	Ermöglichung von sozialer Teilhabe, dem Abbau emotionaler und sozialer Isolation und Vermittlung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens sowie einer Tagesstruktur. Nach Angaben des Trägers - Nutzerinnen und Nutzer: Kontaktcafe: 5.226 Personen, Einzelgespräche: 99 Personen, Selbsthilfgruppenarbeit: 533 Personen, Nutzung Kursangebote: 3.050 Personen	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung	207.823,86 €						
Eigenmittel	4,86%	10.094,50 €					
Drittmittel		41.507,03 €					
Stadtinsel e.V. <i>Psychosoziale Kontaktstelle - Az. P 01/2020</i>	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	Durch das Projekt werden Krankenhausaufenthalte verkürzt bzw. vermieden und es wird Suizidprophylaxe betrieben. Nach Angaben des Trägers - Nutzerinnen und Nutzer: Es wurden ca. 720 Personen mit 2.245 Einzelgesprächen unterstützt und es gab 7.086 Kontakte zu Klientinnen und Klienten im Rahmen der Selbsthilfgruppenarbeit.	
Gesamtfinanzierung	165.204,08 €						
Eigenmittel	37,78%	62.422,08 €					
Drittmittel		12.782,00 €					
Summe Zielgruppe - Sucht- und psychisch kranke Menschen	213.810,00 €	246.222,33 €	213.810,00 €	213.810,00 €	0,00 €		

Zielgruppe Schuldnerberatung							
Courage e.V. <i>Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 02/2020</i>	78.650,00 €	79.101,39 €	79.101,00 €	79.101,00 €	0,00 €	Die Überschuldungssituation, insbesondere in Halle-Neustadt und Heide-Nord, ist unverändert hoch. Hauptanliegen ist neben der Entschuldung, der Erhalt von Wohnraum und Energie-lieferung. Angaben des Trägers - Beratungsfälle: 215, davon 152 Neufälle, 99 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Die Erhöhungen der Personalkosten werden auf Grund tariflicher Anpassungen in beantragter Höhe anerkannt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung	156.952,78 €						
Eigenmittel - (unbare Leistungen)	3,66%	5.748,00 €					
Drittmittel		72.103,39 €					

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	lt. bisherigem Bewilligungsbescheid	offene Bescheidsumme	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e.V. <i>Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 10/2020</i>	129.150,00 €	131.759,00 €	131.541,00 €	131.541,00 €	0,00 €	Das Ziel ist die Bereitstellung eines Hilfs- und Beratungsangebotes für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen zur Lösung ihrer finanziellen und sozialen Probleme mit der Eröffnung neuer Perspektiven für die Alltagsbewältigung. Angaben des Trägers - Beratungsfälle: 143, davon 45 Neufälle, 42 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Die Erhöhungen der Personalkosten werden auf Grund tariflicher Anpassungen in beantragter Höhe anerkannt.	
Gesamtfinanzierung 181.174,50 €							
Eigenmittel 2,88% 5.226,00 €		davon Personalkosten 112.489,00 €					
Drittmittel 44.189,50 €		Sachkosten 19.270,00 €					
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. <i>Soziale Schuldnerberatung - Az. P 05/2020</i>	154.700,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	0,00 €	Durch die soziale Schuldnerberatung soll der Abbau der Zahlungsverbindlichkeiten bis hin zur vollständigen Entschuldung der Klientinnen und Klienten erreicht werden. Des Weiteren soll durch die Änderung von Verhaltensweisen weitere bzw. neue Verschuldungen verhindert werden. Angaben des Trägers - Beratungsfälle: 1.023 davon 189 Neufälle, 272 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Keine neue Beraterstelle, da davon ausgegangen wird, dass das bisher zur Verfügung stehende Beratungsangebot der Bedarfsabfrage entspricht. Auftretende Fehlbeträge im Rahmen des Abrechnungsverfahrens nach dem Insolvenzgesetz kann durch kommunale Mittel nicht ausgeglichen werden, siehe Beschlussvorlage, Begründung Seite 6.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung 160.700,00 €							
Eigenmittel 1,87% 3.000,00 €		davon Personalkosten 141.900,00 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 15.800,00 €					
Summe Zielgruppe - Schuldnerberatungen	362.500,00 €	368.560,39 €	368.342,00 €	368.342,00 €	0,00 €		
Gesamtsumme: 1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	576.310,00 €	614.782,72 €	582.152,00 €	582.152,00 €	0,00 €		
Gesamtsumme 1.31151.03 und 1.31220	1.131.785,40 €	1.168.832,08 €	1.136.200,00 €	1.053.351,00 €	82.849,00 €		

1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistungen freier Träger
1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II - Pflichtleistungen freier Träger

Rechtsgrundlagen:

§ 16a SGB II	„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden: - die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, - die Schuldnerberatung, - die psychosoziale Betreuung, - die Suchtberatung.“
Auszug aus § 4 SGB XII	„Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten, dem Neunten und dem Elften Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen, mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger und mit Verbänden.“
Auszug aus § 5 SGB XII	„Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.“
Auszug aus § 67 SGB XII	"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind."
Auszug aus § 68 SGB XII	"Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten."
Auszug aus § 71 SGB XII	„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“
Auszug aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 GDG LSA	„Der Öffentliche Gesundheitsdienst schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung.“
Auszug aus § 3 GDG LSA	„Der Öffentliche Gesundheitsdienst wirkt im Verhältnis vor allem zu den an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Körperschaften öffentlichen Rechts, Verbänden und Selbsthilfegruppen auf gegenseitige Information und auf die Koordination gesundheitlicher Leistungen und Einrichtungen auf regionaler Ebene zur Verzahnung von Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung, Betreuung und wirksamer Nachsorge hin. Ebenso fördert er das Zusammenwirken von gesundheitlichen und sozialen Diensten.“
Auszug aus § 4 Abs. 1 GDG LSA	„Der öffentliche Gesundheitsdienst führt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung auf Menschen übertragbarer Krankheiten durch.“
Auszug aus § 7 Abs. 1 GDG LSA	„Der Öffentliche Gesundheitsdienst klärt die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf und regt sie zur Mitwirkung an. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu.“